

Beitrittsbestimmungen Füchsleclub

1. Aufnahmeantrag & Teilnahmebedingungen

Meinen Antrag auf Aufnahme in den „Füchsleclub“ und damit in den Sport-Club Freiburg e.V. habe ich bereits auf dem entsprechenden Flyer bzw. auf der Homepage abgegeben. Ich stimme der Satzung des Vereins, welche auf der Geschäftsstelle für mich bereit liegt, zu und weiß deshalb auch, dass ich bis zur Vollendung meines 18. Lebensjahres bei den Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht habe.

2. Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im „Füchsleclub“ und damit im Sport-Club Freiburg e.V. für Jungen und Mädchen im Alter von 0 – 13 Jahren kommt nach meinem Antrag durch diese Aufnahmebestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand des Sport-Club Freiburg e.V. zustande (§ 4 Nr. 4 der Vereinssatzung).

Der Jahresmitgliedsbeitrag (jeweils vom 01. – 30.06.) beträgt z.Zt. € 20,00 (zwanzig Euro), maßgeblich ist stets der aktuelle Beitrag nach der Vereins-Beitragsordnung. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind beitragsfrei, die Aufnahmegebühr für alle beträgt € 11,00 (elf Euro).

Als neues Mitglied erhalte ich einen „Füchsleclub-Mitgliedsausweis“ und ein Begrüßungspaket mit ausgewählten Fanartikeln. Außerdem erhalte ich regelmäßige Einladungen zu „Füchsleclub-Veranstaltungen“ (zum Beispiel: Gesprächsrunden mit SC-Profis, Auswärtsfahrten, Fußballturniere u.a.m), einen regelmäßigen Newsletter zu den Heimspielen der SC-Profis.

Die Eltern des Mitgliedes sind verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten – wie Name, Anschrift, Bankverbindung – bekannt zu geben und Änderungen mitzuteilen.

3. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im „Füchsleclub“ sowie dem Sport- Club Freiburg e.V. gilt unbefristet und kann in Schriftform durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von drei Monaten jährlich zum jeweils 30.06. gekündigt werden (§ 4 Nr. 6 der Vereinssatzung). Dabei ist für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung

der Tag der Absendung entscheidend, also idR der Poststempel. Das bedeutet, dass das Kündigungsschreiben jeweils spätestens am 30.03. des Jahres dem Club bzw. Verein versandt werden muss.

Mit der Kündigungs-Erklärung ist der Mitgliedsausweis zurückzusenden.

4. Haftung

a) Ansprüche des Mitglieds bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon

ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf Grund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Sport-Club Freiburg e.V. für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz

wesentlich
e Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

- b) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Sport-Club Freiburg e.V. nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.
- c) Die Einschränkung gemäß a) und b) geltend auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Sport-Club Freiburg e.V.

5. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SCF unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SCF ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2)

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden von Sport-Club Freiburg e.V. dazu genutzt, um über Produkte und Dienstleistungen des Sport-Club Freiburg e.V. zu informieren. Die Teilnehmer können

der Nutzung zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sport-Club Freiburg e.V. widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Sport-Club Freiburg e.V., Gesellschaftliches Engagement, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg.

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des SC Freiburg gibt es unter: scfreiburg.com/datenschutz

(4) Die Kommunikationsdaten des
a) gegenüber dem Sport- Club Freiburg e.V. widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Sport-Club Freiburg e.V., Füchsleclub, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg.

5. Einzugsermächtigung

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird infolge der auf dem Flyer bzw. auf der Homepage erteilten Einzugsermächtigung von dem dort benannten Konto im SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Beitrittsbestimmung und/oder des Mitgliedsvertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.